

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Paderborn**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Kreis Höxter**

dem

**Landrat
des Kreises Höxter**

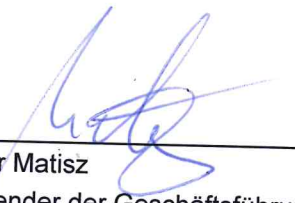
Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

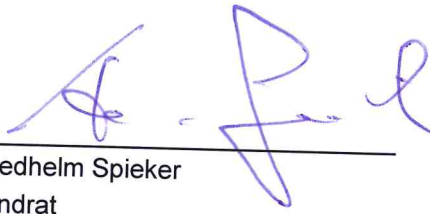
- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

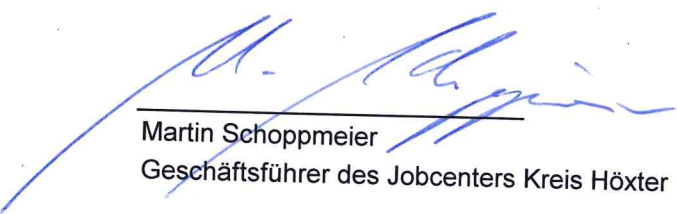
Paderborn, 23.6.2016


Rüdiger Matisz
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Paderborn

Höxter, 16.06.16


Friedhelm Spieker
Landrat
des Kreises Höxter

Höxter, 07.06.2015


Martin Schoppmeier
Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Höxter

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016*
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	-3,6
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	1
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	0

*) jeweils Veränderung zum Vorjahr in %

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016*
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	7,6
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	1

*) jeweils Veränderung zum Vorjahr in %

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	Der Bestand an arbeitslosen U25 (gJW Dez. 2016 zu Dez. 2015) soll nicht steigen.
LZA und LZB aktivieren und Integrationschancen erhöhen	Im Jahresverlauf sollen mindestens 225 LZA in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt oder Selbständigkeit abgehen.
Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Integrationen realisieren	Der Anteil der erfolgreich besetzten Arbeitsstellen des gAG-S mit SGB II-Bewerbern soll 23% betragen. Der Anteil der erfolgreich besetzten Ausbildungsstellen des gAG-S mit SGB II-Bewerbern soll 13% betragen.
Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	Die Eingliederungsquote abschlussorientierter Maßnahmen soll in 2016 54% betragen.
Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen	Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und Mindeststandards im Integration Point.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016*
* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.		
** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern		
*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.		

IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Beihilfen	<p>Das vom Kreistag des Kreises Höxter für 2016 beschlossene Budget für Leistungen für Unterkunft und Heizung soll nicht überschritten werden.</p> <p>Um Energiekosten zu senken und die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung zu verringern, ist eine Weiterführung des Projektes „Energie-Stromspar-Check“ in Kooperation zwischen dem Jobcenter, dem Kreis Höxter und dem Caritasverband Brakel vorgesehen.</p>
Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder (§ 16a Nr.1 SGB II)	Der Kreis Höxter stellt im Rahmen des § 16 a SGB II die notwendige und erforderliche Kinderbetreuung sicher.
Häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16 a Nr. 1 SGBII)	Der Kreis Höxter bietet bei Bedarf eine Pflegeberatung auch im Jobcenter durch Informationsveranstaltungen/Gruppeninformationen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die Angehörige zu Hause pflegen, an, um die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Beschaffung, Organisation oder Sicherstellung einer professionellen Pflege zu unterstützen.
Transparenz bei den kommunalen Eingliederungsleistungen	Der Kreis Höxter wirkt bei den Anbietern der Schuldnerberatung, Drogen- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsleistungen auf ein halbjähriges Berichtswesen (mit Angabe Anzahl Personen aus dem Rechtskreis SGB II) hin.
Integration von Flüchtlingen	Aufgrund des verstärkten Zuzuges von Flüchtlingen, der nach derzeitigen Erkenntnissen auch weiter anhalten dürfte, wird diese Personengruppe in die Arbeit des Jobcenter Kreis Höxter und des Kreises Höxter einbezogen. Der Kreis Höxter und das Jobcenter Kreis Höxter werden sich in bestehende bzw. im Aufbau befindliche Netzwerke einbringen.
Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess	

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.